

2749/AB
= Bundesministerium vom 08.09.2020 zu 2717/J (XXVII. GP) bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.629

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2717/J-NR/2020

Wien, am 08. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 08.07.2020 unter der **Nr. 2717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Dienstwagen in Ihrem Ressort** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6, 8 bis 10 und 14

- Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)
- Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?
- Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?
- Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?
- Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)
 - Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.
 - Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.

- Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.
- Welche Dienstkraftwagen stehen Ihnen als Bundesministerin zur Verfügung?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?
- Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)
 - Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.
 - Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.
- Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2713/J vom 8. Juli 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 4 und 7

- Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?
- Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?

Insgesamt sind 2 Fahrer im Personalstand der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt. Diese sind autorisiert das Fahrzeug BMW 730Ld xDrive3 zu benutzen.

Das Fahrzeug VW Golf TDI SCR3 wird ausschließlich zur besseren Servicierung der einzelnen Standorte benutzt. Zur Benutzung sind ausgewählte Personen des Präsidiums autorisiert.

Zu den Fragen 11 und 13

- Stehen diese Dienstkraftwagen zur privaten Nutzung der Bundesministerin zur Verfügung?
 - Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Ministerin oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)
- Wurden für Privatfahren 11. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11a)

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 12

- *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwagen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, für welchen Personenkreis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge ist für Bedienstete des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 15 und 16

- *Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?*
- *Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurden keine der oben genannten Vorgänge erfasst, es sind keine Kosten angefallen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

